



**NDR Norddeutscher Rundfunk AÖR**

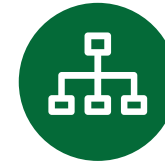
Zusammenfassung der Ergebnisse der Sonderuntersuchung



- Einsichtnahme in interne Berichterstattung, z.B. den Bericht „Interne Aufarbeitung Landesfunkhaus Schleswig-Holstein“ vom 26. September 2022 sowie Bewertungen des NDR-Redaktionsausschusses
- Einsichtnahme in weitere freiwillig zur Verfügung gestellte Kommunikationsunterlagen (im wesentlichen E-Mails)



- Durchsicht von Programmbeiträgen, insbesondere im Zusammenhang mit den sechs untersuchten Fällen
- Durchsicht von Gremienprotokollen



- Betrachtung der Organisationsstruktur innerhalb des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein (nachfolgend „LFH SH“)



- Gespräche mit Programmmitarbeitenden und Leitungspersonen des LFH SH
- Analyse des Umgangs mit Programmkritik (von interner und externer Seite)
- Die journalistische Einordnung der Sachverhalte erfolgte in den Fällen 1-3 durch die Katholische Journalistenschule ifp, München



- Basierend auf der Untersuchung liegen uns keine Hinweise auf systematische oder bewusste Verstöße gegen die Programmgrundsätze des NDR im Programm des LFH SH vor, insbesondere im Kontext der landespolitischen Berichterstattung.
- In sechs untersuchten Fällen könnte durch Fehler im Programmablauf, mangelhafte interne Kommunikation, unklare Rollen und Funktionen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie mangelnde Sensibilität im Hinblick auf die Tragweite und den politischen Kontext von Beschwerden der Anschein entstanden sein, dass involvierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte des LFH SH Programmgrundsätze missachtet haben.
- Der nicht stringente Umgang mit (potenziellen) Eingaben/Beschwerden und insbesondere Vier-Augen-Gespräche im LFH SH mit Personen aus dem landespolitischen Umfeld können den Anschein politischer Rücksichtnahme erwecken. Dieser negative Anschein kann auch bei auskunftsgemäß informellem und vertraulichem Austausch zu verschiedenen Themen entstehen.
- Darüber hinaus konnten wir Verbesserungspotentiale in folgenden organisatorischen Bereichen identifizieren:
  - Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere der eigenen Programmgrundsätze im Hinblick auf politische Berichterstattung.
  - Dokumentierte Rollenbeschreibungen sowie klar kommunizierte Kompetenzen und Funktionen.

## 1

### „DRK Berichterstattung“

- Die involvierte Führungskraft hat nach unserer Einschätzung mit der Übernahme der Kommunikation mit dem DRK in die eigenverantwortliche journalistische Arbeit und damit in die publizistische Verantwortung des Rechercheteams eingegriffen und Anlass für Frust und Missverständnisse in der Redaktion gegeben.
- Der Hinweis der involvierten Führungskraft auf die persönliche Beziehung zwischen der ehemaligen Vorsitzenden des Landesrundfunkrates SH und der DRK-Präsidentin kann Unterstellungen, z.B. der politischen Rücksichtnahme gefördert haben. Eine politische Rücksichtnahme oder politische Motivation in der Entscheidungsfindung konnte nicht festgestellt werden.
- Die Vorgehensweise der involvierten Führungskraft könnte als nicht professionell-sachlich begründeter Eingriff in Autorenbeiträge im Sinne des Redaktionsstatuts gesehen werden.

## „Rücktritt Landesminister“

- In einem Beitrag im SH Magazin zum Rücktritt eines Landesministers wurde ca. 20 Minuten vor der Sendung eine von drei Texttafeln entfernt, die von den verantwortlichen Journalisten vorgesehen war. Zwei von drei an der Diskussion beteiligte Personen (Ressortleiterin und einer der beiden Journalisten) beschreiben übereinstimmend, dass eine fachliche und sachliche Diskussion über die Entfernung einer Texttafel stattfand. Sachlich begründet wurde die Entfernung der Texttafel mit dem Hinweis „kein Lesefernsehen“ und „Redundanz“. Unabhängig davon, ob man die Texttafel hätte einblenden können oder nicht, basiert die Entscheidung auf einer professionell-sachlichen Begründung und wurde trotz zeitlichem Druck diskutiert.
- In der morgendlichen Redaktionssitzung wurde beschlossen, den zurückgetretenen Landesminister nicht zu interviewen. Interviews hatte er nach übereinstimmenden Aussagen bisher mehrfach abgelehnt. Die Entscheidung kein Interview zu führen wurde im größeren Kreis in der Redaktion diskutiert und professionell sachlich begründet. Dass sich diesbezüglich eine weitere Führungskraft auf Anfrage eines Journalisten, der einen Themenvorschlag zur weiteren Berichterstattung eingebracht hatte, nachträglich in das Thema eingeschaltet hat, ist per se unschädlich. Allerdings wurde durch diese Führungskraft per E-Mail an den Journalisten die Ablehnung eines weiteren Interviews in zwei Punkten fachlich nicht fundiert argumentiert, was wiederum eine Unterstellung politischer Rücksichtnahme befördert hat. Ein Verweis auf die morgendliche Redaktionssitzung und die dort getroffene Entscheidung gegen ein Interview wäre die korrekte Kommunikation gewesen. Die gemeinschaftliche Diskussion und Entscheidung kein Interview zu führen, wurde unter anderem auch in einer schriftlichen Stellungnahme von sieben Redaktionsmitgliedern im Oktober 2021 bestätigt.
- Es ist festzustellen, dass es über den Rücktritt des Landesministers umfangreiche Berichterstattung des NDR gab und sich auch der Innen- und Rechtsausschuss im Landtag Schleswig-Holstein damit befasst hat. Die in dem Themenvorschlag des Journalisten enthaltenen Vorwürfe konnten auch in der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses nicht bestätigt werden.

## „Nicht erfolgte Berichterstattung über Verhaltensweisen eines landespolitischen Sprechers“

- Die uns bestätigte gemeinsame Entscheidung von Führungskräften im Programmbereich des LFH SH im Hinblick auf eine mögliche Berichterstattung eines Verkehrsunfalles unter Alkoholeinwirkung in der Nacht wurde diskutiert. Allerdings waren die Begründungen zur Nicht-Berichterstattung fachlich nicht fundiert.
- Es hätte im Sinne der journalistischen Standards „Sorgfalt“ sowie „Prüfung Wahrheitsgehalt“ bereits seinerzeit auch die Option der kurzfristigen Anfrage einer Stellungnahme des betroffenen Amtsträgers, seiner Fraktion bzw. Partei und/oder bei der Polizei diskutiert werden können, um die Substanz einer Berichterstattung weiter zu ergründen.
- Nach unseren Erkenntnissen wäre auch unter Abwägung des berechtigten Interesses der Öffentlichkeit und des schutzwürdigen Interesses des Betroffenen eine Berichterstattung angemessen gewesen.
- Der Sachverhalt wurde 12 Tage später von mehreren Print- und Onlinemedien veröffentlicht. Der landespolitische Sprecher räumte den Sachverhalt diesen Medien gegenüber im Wesentlichen ein.

## „Beschwerde Direktor einer Landesbehörde“

- Im Jahr 2017 wurde seitens des Direktors einer Landesbehörde bei einer Führungskraft im LFH SH im Rahmen eines persönlichen Treffens im LFH SH eine Programmbeschwerde platziert. Die Führungskraft hat diese uns gegenüber als relevant für die landespolitische Berichterstattung eingestuft. Diese Beschwerde ist nicht als Eingabe gemäß NDR-Staatsvertrag behandelt worden, sondern lediglich intern an das Redaktionsteam kommuniziert worden.
- Die Begründung der Führungskraft, es handele sich schon deshalb um keine Beschwerde, da es um eine laufende Berichterstattung gehe, halten wir für unzutreffend. Dass sich die beiden Personen aus Schulzeiten kannten, könnte darüber hinaus den Anschein der Befangenheit erwecken. Die Umstände und Gesprächsthemen des persönlichen Treffens könnten (vorbehaltlich einer rechtlichen Würdigung) für eine formale Beschwerde/Eingabe im Sinne des NDR-Staatsvertrages sprechen.
- Retrospektiv konnten wir durch Einsichtnahme in Programmbeiträge nicht feststellen, dass die fortlaufende Berichterstattung zu dem Themenkomplex insgesamt unausgewogen war.

## „Berichterstattung Bauerntag 2020“

- Im Rahmen eines Beitrages über den Bauerntag entstand der Eindruck einer gefährdeten Unabhängigkeit der Berichterstattung. Dieser Eindruck entstand jedoch belegbar durch einen formalen Fehler im redaktionellen Ablauf des LFH SH.
- Im Rahmen des bestehenden Prozesses hätte die Leiterin Politik und Recherche, die sowohl Urlaub und auch einen Antrag auf Nebentätigkeit für die Moderation einer Podiumsdiskussion im Rahmen des Bauerntages eingereicht hatte, als abwesend vermerkt werden müssen. Der implementierte und übliche Automatismus, abwesende Verantwortliche namentlich durch deren anwesende Stellvertreter zu ersetzen, hat an diesem Tag nicht gegriffen. Deshalb wurde fälschlicherweise der Name der abwesenden Leiterin der Redaktion Politik und Recherche als presserechtlich Verantwortliche im Abspann der Sendungen (Schleswig Holstein 18:00 und Schleswig Holstein Magazin) eingeblendet.
- Die Anfrage des Bauernverbands SH an die Leiterin der Politik und Recherche wurde innerhalb der Führungskräfte des LFH SH transparent besprochen und entschieden. Wie man sich seitens des LFH SH zukünftig bei Anfragen, die möglicherweise in der Außendarstellung den negativen Anschein eines Interessenkonflikts erwecken, aufstellt, sollte grundsätzlich durch die Führungskräfte des LFH SH entschieden werden.



## „Aktivitäten in einem Kommunalwahlkampf“

- Ein Programmmitarbeiter hat per E-Mail seine Vorgesetzten darüber informiert, dass sein Ehemann für die Wahl zum Amt des Bürgermeisters kandidiert. In dieser E-Mail erfolgte der Hinweis, dass nicht auszuschließen sei, dass seine Tätigkeit beim NDR während des Wahlkampfes erwähnt werde. Der Programmmitarbeiter argumentierte, dass er aber nicht über den Wahlkampf berichten werde und daher keinen Interessenkonflikt sähe.
- Unabhängig von der rechtlichen Beurteilung, ob es sich bei einer Kandidatur zum Bürgermeister um ein politisches oder verwaltungsrechtliches Amt handelt, lag bei dem Programmmitarbeiter offenbar kein hinreichendes Bewusstsein über einen möglichen negativen Anschein im Hinblick auf Beteiligungen an Wahlkämpfen mit politischem Bezug vor.



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de).

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.